

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2017

Nr. 2017/89

Jetpack Bellerive, v.d. Noëlle-Anne Darbellay, 1585 Cotterd: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Performance- und Konzertreihe „What the Fake!“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jetpack Bellerive, v.d. Noëlle-Anne Darbellay
Veranstaltung	Performance- und Konzertreihe „What the Fake!“
Ort	Basel, Trogen, Wiedikon, Bern, Biel, Evian, Berlin, Solothurn
Datum	21.04. / 22.04. / 24.04. / 25.04. / 27.04. / 29.04. / 09.05. / 08.06.2017
Kostenvoranschlag	Fr. 77'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 64'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Jetpack Bellerive, v.d. Noëlle-Anne Darbellay, Cotterd, ist an das Projekt „What the Fake!“ inklusive der Konzertreihe vom 21.04.2017 bis 08.06.2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Jetpack Bellerive.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Jetpack Bellerive, Noëlle-Anne Darbellay, Cotterd 27, 1585 Cotterd